

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

Autor	Beitrag
BernshausenL 18.05.2018 09:01	Hallo zusammen, hier liegt eine Anmeldung vor, es soll "Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter" angemeldet werden. Kann man das einfach so entgegennehmen? ?(Gruß
VeSa 18.05.2018 09:44	Hmmm, was soll denn extern sein? Riecht evt. nach Scheinselbständigkeit. :kopfkratz:
BE-DE 22.05.2018 10:58	:moin: :moin: von der D... wenn Jemand meint die Ahnung zu haben, kann er doch seine dienste für mehrere Unternehmen oder so anbieten. Sehe darin kein Problem.
HBinder 22.05.2018 11:24	Sehe darin auch kein Problem. Gerade in Zusammenhang mit der Umsetzung der DSGVO könnte die Nachfrage hoch sein.
Piano 24.05.2018 09:12	Kann mich auch nur anschließen. Er wird ja sicherlich auf eigenen Namen, auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung arbeiten. Aber bei der Anmeldung kann ja bei Verdacht auf Scheinselbstständigkeit das Hauptzollamt / die Hauptzollverwaltung informiert werden, die wissen da doch sehr gut Bescheid :)
BernshausenL 24.05.2018 09:50	Ja ich hab die Anmeldung auch so bestätigt, ihr habt meine Bedenken zerstreut :) Danke und VG

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: